

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 A. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6492.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Stellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonnen-Zeile 60 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Weeg, Druck von G. H. S. Meißner & Co., beide in Hannover. Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsbüro: Sonnabend mittag 12 Uhr. Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluß 3002.

Neue Organisationsformen?

Die Frage, ob das Bestreben besteht, neue Organisationsformen zu schaffen, ist nicht unangebracht, wenn man immer wieder sehen muß, daß die Arbeiterausschüsse unter Beiseiteschiebung der gewerkschaftlichen Organisation Unternehmungen in die Wege leiten, für die sie nicht kompetent sind. Es gewinnt fast den Anschein, als sollten auf diese Weise die Arbeiter der Organisation entfremdet werden. Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß von irgendeiner Seite systematisch darauf hingearbeitet wird, die gewerkschaftlichen Verbände von ihrem ureigensten Gebiet abzu- drängen und eine neue Organisationsform zu schaffen, die aber bestimmt zum Scheitern verurteilt ist. Bereits in Nr. 32 des „Proletariers“ wurden die Seifenarbeiter resp. deren Betriebs- ausschüsse gewarnt, auf Aktionen einzugehen, die von irgendeiner andern Stelle als der gewerkschaftlichen Organisation ausgehen. Diese Warnung erging natürlich nicht ohne Grund. Es soll ver- hindert werden, daß unsere Mitglieder mißbraucht werden zu Unter- nehmungen, die nicht immer im Interesse der Arbeiterschaft liegen. In den bis jetzt vorgekommenen Fällen mag es sich um einwand- freie Dinge gehandelt haben; es kann aber niemand dafür garan- tieren, daß das immer der Fall sein wird. Der jüngste Vorgang, den wir zum Anlaß nehmen wollen auf die Sache selbst näher ein- zugehen, wird aus der Margarine-Industrie mitgeteilt und hat sich wie folgt abgepielt:

„Datum des Poststempels. An den Arbeiterausschuß der Firma C. u. S. Müller, Stettin, Altbaumstraße 6.“

Werte Kollegen!

Wir wollen hiermit versuchen, zwischen den Vertrauensleuten der in den Margarinefabriken Deutschlands beschäftigten Kollegen und Kollegen eine dauernde Verbindung herzustellen. Der Zweck ist: Briefliche Auskunft über Sachfragen, Meinungen auszutauschen über Tarif-, Lohn- und Arbeitsangelegenheiten usw. — Dazu benötigen wir eure genaue Adresse, sowie auch der Vertrauensleute der noch am Orte befindlichen Margarine- und Speisefettwerke. Um eine Grundlage zu erhalten, bitten wir euch, uns folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Erfolgt die Entlohnung nach dem zwischen dem Arbeitgeber-Verband der Margarine- und Speisefettwerke C. S. Berlin und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands (Hannover) vereinbarten Tarifvertrag?
2. Besteht außerdem im Anschluß an diesen Tarif eine weitere Vereinbarung und mit welchen Abmachungen?
3. Wie hoch sind die Löhne der Fabrikarbeiter und -arbeiterinnen?
4. Welche Vergünstigungen werden noch gewährt, die nicht im Tarif genannt sind?
5. Ist der Schlichtungsausschuß in irgendwelchen Fragen des Tarifs angerufen worden und mit welchem Resultat?
Zu Gegenständen sind wir jederzeit gern bereit.

Mit kollegialem Gruß

Der Obmann des Arbeiterausschusses der Margarinewerke Berolina, G. m. b. H., Berlin-Dahlemburg.

R. Hämisch, Berlin-Dahlemburg, Türschmiedestraße 31.

Die Kollegen des Arbeiterausschusses der Firma Müller (Stettin) schlugen den einzig richtigen Weg ein, sie unterbreiteten die Angelegenheit unserer Stettiner Zahlstellenleitung. Diese hat im Auftrage des Arbeiterausschusses folgende Antwort erteilt:

Stettin, den 16. August 1919.

Herrn R. Hämisch

Berlin-Dahlemburg

Türschmiedestraße 31.

Werte Kollege?

Ihren Brief habe ich erhalten und mit den Kollegen besprochen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß unsere Interessen am besten durch die Berufsorganisation, den Verband der Fabrikarbeiter, vertreten werden und legen dabei voraus, daß auch Sie demselben angehören. Ist letzteres der Fall, so ist der gegebene Weg die Organisation, welche die Verbindung aufrecht erhält. Ihr Weg würde unnötig eine Zersplitterung und damit eine Schwächung unserer Arbeiterkategorie bedeuten, welche wir im Interesse unserer Arbeiter nicht mitmachen können. Gehören Sie obengenannter Organisation nicht an oder sind sogar Gegner der gewerkschaftlichen Organisation, so haben wir ohnehin keine Gemeinschaft. In beiden Fällen möchte ich Sie bitten, von Ihrem Bestreben abzulassen im Interesse der leidenden Kollegen. Jedenfalls ersuchen wir, uns mit weiteren Zuschriften zu verschonen, da auf eine weitere Antwort nicht gerechnet werden darf. Selbstbeglückwünschte ist seit der Revolution schon ohne Sie genug.

Der Arbeiterausschuß. J. A.: Wäh. Klünder.

Das in dem Antwortschreiben zum Ausdruck gebrachte Mißtrauen ist völlig gerechtfertigt. Die Stettiner Kollegen können nicht wissen, mit wem sie es zu tun haben. Wollen sie feststellen, wer der Obmann ist, von dem das Schreiben ausgeht, ob die Kollegen, die hinter dem Obmann eventuell stehen, organisiert sind usw., so müssen sie bei unserer Berliner Zahlstellenleitung Auskunft ein- holen. Daraus ergibt sich schon, daß die einzig richtige Stelle zur Vermittlung von Auskünften, die die Arbeiterschaft angehen und zur Herstellung von Verbindungen zu bestimmten Zwecken die Organisationsleitung ist. Wir wollen selbstverständlich weder dem Arbeiterausschuß der Firma Berolina noch ihrem Obmann un- lautere Motive bei ihrem Vorgehen unterstellen, noch ihnen sonst zu nahe treten. Ja, wir nehmen an, daß der Ausschluß aus organisierten Kollegen sogar unfres Verbandes besteht. Das können aber die Ausschüsse anderer Firmen im Reich nicht ohne weiteres nachprüfen. Allgemein betrachtet besteht die Möglichkeit, daß irgend jemand als Obmann eines Arbeiterausschusses auftritt, der dazu gar kein Recht hat und Rundschreiben in die Welt hinaus-

gehen läßt. Es ist möglich, daß auf diesem Wege Informationen über Löhne eingeholt, um nachher gegen die Arbeiterschaft ausgenutzt zu werden. Nehmen wir an, eine von einem Unternehmer vorgegebene Person verschiebt solche Rundschreiben, die Antworten laufen ein und es werden die aus dem eingelaufenen Material bekannt gewordenen niedrigsten Löhne benutzt, um am Orte die Löhne selbst niedrig zu halten unter Hinweis auf andre Orte. Wohl- gemerkt, es ist hier nur von Mißhandlungen die Rede.

Außerdem stellt heute der Ausschuß der Berolina durch Rund- schreiben irgend etwas fest, morgen dieser und übermorgen jener Ausschuß wieder etwas andres durch runde Rundschreiben. Daraus ergibt sich, daß zu solchen Feststellungen eine Zentralstelle not- wendig ist. Wäre sie nicht vorhanden, dann müßte sie geschaffen werden. Aber sie ist vorhanden, und zwar in unserer Organisation. Die Kollegen der Berolina konnten durch die Berliner Zahlstellen- leitung ohne weiteres von der Ortsverwaltung der Stettiner Dis- triktgruppe das gewünschte Material erhalten, denn die hat es in Händen. Es ist sonderbar, daß man das organisierten Kollegen erst sagen muß. Wer es noch nicht weiß, der muß sich bis jetzt im Organi- sationswesen wenig umgesehen haben. Die „dauernde Ver- bindung“ ist also die Organisation, in unserm Falle der Fabrikarbeiterverband. Er vermittelt und gibt Auskunft über Sachfragen, Tarif-, Lohn- und Arbeitsange- legenheiten. Eine neue Organisation für diese Zwecke zu schaffen ist also völlig unnötig. Der Weg, den die Ausschüsse der „Berolina“ und der „Sunlicht“ eingeschlagen haben, bringt Ver- wirrung in die Reihen der Arbeiterschaft und zerstört die Ueberlicht über die Organisationsarbeit. Wer soll außerdem finanziell die Verantwortung tragen, wenn irgendein Ausschuß Aktionen ein- geleitet hat, die Arbeitseinstellungen zur Folge haben? Damit ist zu rechnen, wenn das auch zunächst bestritten werden dürfte. Die Organisationen bedanken sich aber dafür, ausbaden zu dürfen, was irgendein Ausschuß angestiftet hat. Mögen unsere in Arbeiter- ausschüssen tätigen Kollegen in Zukunft so verfahren wie die Stettiner Kollegen, dann wird der Unfug, der vom Ausschuß der Sunlicht-Seifenfabrik eingeleitet wurde, nicht weiter Schule machen.

Der sittliche Gedanke der konstitutionellen Fabrik.

Wie alles, so hat auch die Organisation einer Fabrik ihre geschichtliche Entwicklung. Sie geht in allgemeinen dieselben Bahnen wie unsere wirtschaftlichen Einrichtungen und deren „politischer Ueberbau“, die Gesellschafts- und Staatsordnung. Beides steht in enger Verbindung: Umwälzungen in der einen Institution bedingen auch solche der andern. Die Entwicklung einer Fabrik geht denselben Weg wie die der Menschheitsgeschichte. von Engherzigkeit und Beschränkung zum Weltblick und zur Befreiung. Aber mit der Einsicht und den Rechten wachsen auch die Pflichten, vermehrt sich die Verantwortung aller Be- teiligten. Aber das ist natürlich kein Nachteil. Die wachsende geistige Reife und geistige Mitbeteiligung aller Glieder des Menschengeschlechts ist eine höhere Stufe der Kultur.

Während der Entstehung der Fabriken und bis jetzt war es das Bestreben der Betriebsunternehmer, den Menschen im Arbeiter zu einer „jungblen Sache“ im römisch-rechtlichen Sprach- gebrauch zu machen. Unter einer solchen Sache versteht man einen im Gebrauch aufzuehrenden Gegenstand, überhaupt eine „Sache“, die nicht nach der Individualität, sondern nur der Menge nach in Betracht kommt. Jedermann in Betriebe sollte wie irgendein Werkzeug erfassbar sein, und der Unternehmer hatte das Recht, in Zeiten absteigender oder ansteigender Konjunktur (Geschäftsganges) die Arbeitskräfte abzustößen oder anzuziehen, je nach Bedarf. Einzig der Wille des Unternehmers sollte in dieser Mechanik der Sachen- und Kraftwertbestimmung bestimmend sein, und ihm allein sollte es überlassen bleiben, den Betrieb zu regeln.

Es war das Bestreben der Arbeiterbewegung von ihrer Geburt an, den Menschen im Arbeiter von dieser Willkür zu befreien, dem Arbeiter seine Menschenrechte auch im Betriebe der Fabrik zu verleihen. Die ganze soziale Bewegung der Arbeiter- schaft ist darauf gerichtet, und alle ihre Mittel dienen dem Zweck. Die Arbeiterorganisationen als solche, die Streiks, die Boykotts und so weiter sind erfüllt mit sittlichen Kräften, mit denen die Arbeiterschaft um ihre Freiheit und Menschenrechte rangt. Die Gesetzgebung war gezwungen, diese Bestrebungen in der Zulassung und Anerkennung der Arbeiterverbände zu legitimieren. Die Gesetzgebung war aber auch gezwungen, den Bestrebungen durch mancherlei Zugeständnisse Rechnung zu tragen. Zunächst ängstlich und zaghaft wurde der von den Unternehmern aufgerichtete Damm durch keine Arbeiterschutzvorschriften (zum Beispiel Kündigung- fristen, die beiderseitig gleich sein müssen, usw.) durchbrochen, bis letzten Endes die Wellen der revolutionären Bewegung die Schranken in größerem Umfange überstiegen.

Jahrzehnte, fast Jahrhunderte, haben die Arbeiter Hunger und Elend, Gefängnis und Tod auf sich genommen, nur um ihr Mitbestimmungsrecht, ihre Gleichberechtigung, die Würdigung ihrer Menschenrechte zu erlangen. Wie viele Kräfte mußten sie ver- brauchen, bevor ihren Organisationen das Recht wurde, das den Unternehmern längst zugesprochen war. Erst im Jahre 1917, unter dem Druck eines gewaltigen Krieges, der die herrschenden politischen Gewalten auf die Hüfte der Arbeiterschaft anwies, fiel der verhängte § 153 der Gewerbeordnung. Der Krieg hatte

zwar die Betriebe konzentriert und eine Zusammenlegung der Unternehmerverbände herbeigeführt, er hatte aber auch die Arbeiterorganisationen veranlaßt, zu großen Arbeitsgemeinschaften zusammenzutreten. Ein Billionenheer der Arbeit stand und steht der Kampffront des Kapitals gegenüber. Befehlt ist die Arbeiterschaft von dem eisernen Willen, die Freiheit des Menschen im Arbeiter zu verteidigen.

Der Gedanke der Mitbeteiligung der Arbeiter an der Ver- waltung der Fabriken ist nicht neu. Die Arbeiterbewegung ver- langt schon von Anfang an Arbeiterausschüsse mit weit- gehenden Befugnissen. Es entstand das Wort von der „konstitutionellen Fabrik“. Selbst auch vereinzelte Leute aus bürgerlichen Kreisen sind für eine solche eingetreten. So hat ihr zum Beispiel Stöcker wieder, das Wort geredet. Wie es sich die Könige hätten gefallen lassen müssen, daß sie ein Parlament belamen, das mitregiert, so müßten sich auch die Unter- nehmer damit abfinden, daß eine Arbeitervertretung über die Ver- waltung der Fabrik und was damit zusammenhängt, mit- bestimmt. Es sind auch praktische Versuche mit dem Parlamentarismus in der Fabrik schon gemacht worden (wie zum Beispiel von dem Großunternehmer Freese), die aber unter den früheren sozialen und politischen Verhältnissen nicht recht gedeihen konnten.

Unter einer „Konstitution“ verstehen wir eine Verfassung, etwas Festgesetztes, also hier eine bestimmte, geordnete oder ver- tragliche Regelung der Verwaltungsangelegenheiten einer Fabrik, bei der die Arbeiter eine gewisse Gleichberechtigung haben. Beispielsweise verstehen wir unter einer konstitutionellen Mo- narchie eine solche, bei der durch eine Verfassung dem Volke ein Mitwirkungsrecht bei den Regierungsabhandlungen, namentlich bei der Gesetzgebung, eingeräumt ist. Hieraus ergibt sich also, daß es sich hier bei der konstitutionellen Fabrik um eine neue, umwälzende Einrichtung handelt, die gründlich durchdacht und gründlich geordnet sein muß. Dadurch, daß eine Abordnung der Arbeiterschaft sich zum Direktor begibt, den Betrieb für sozialisiert erklärt und der bisherigen Verwaltung recht energisch bedeutet, daß sie sich schleunigst zu verziehen habe, ist noch keine Sozialisierung und auch noch keine „Konstitution“ eingetreten. Als Sozialdemokrat vertritt man natürlich unbedingt den Stand- punkt, daß die Vergesellschaftung der Produktionsmittel die idealste Lösung der Arbeiterfrage ist, und strebt danach hin, dieses Ideal zu verwirklichen. Doch mit den wirtschaftlichen Unter- nehmungen geht es nicht so schnell wie mit einer politischen Körperlichkeit: sie können nicht so schnell zu einer „Republik“ gemacht werden. Nicht jeder Betrieb, nicht jedes Gewerbe eignet sich in seiner heutigen Gestalt zur Uebernahme in Gemeineigentum. Auch die wirtschaftlichen Unternehmungen müssen zum guten Teil noch Privatigentum bleiben. Wo wir sozialisieren, muß es so geschehen, daß die Arbeitsleistungen der Betriebe vermehrt werden, ohne daß die Unkosten besonders steigen. Es ist zunächst eine derartig technische Verbesserung anzustreben, daß bei möglichst geringer Arbeitsleistung viel produziert wird. Dann erst hat nicht allein die Arbeiterschaft, sondern die gesamte Bevölkerung den Nutzen von der Sozialisierung. Darauf kann es schließlich ja nur ankommen.

Für die nicht zu sozialisierenden Betriebe müssen wir auf legalen Wege durch eine „Konstituante“ der Arbeiterschaft ein Mitbestimmungsrecht einzuräumen versuchen. Die bisherigen Arbeiterausschüsse und die im Entstehen begriffenen Betriebsräte sind nur ein Anfang. Sie bedeuten bestenfalls eine Aufgabe des bisherigen „Herrn-im-Haus-Standpunktes“ des Betriebs- inhabers. Die Vertretung der Arbeiterschaft soll nicht nur wie bisher Fragen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Einstellungen und Entlassungen mit dem Inhaber oder Direktor besprechen, sondern soll auch beraten helfen, wenn der Betrieb vergrößert oder auf andre Arbeiten eingerichtet werden soll, wenn neue Maschinen aufgestellt oder sonstige Veränderungen geschaffen werden sollen und so weiter. Diesem „Arbeiterministerium“ soll aber auch zum Beispiel weiter der Geschäftsbericht der Firma zur Kenntnis ge- bracht werden, damit es sich über die Ertragsfähigkeit des Betriebes unterrichten kann. Genügt der wirtschaftliche Erfolg nicht, kann der Betriebsrat mit Rat und Tat für Besserung eintreten, ist der Erfolg gut, kann er dafür sorgen, daß der Ueberfluß nicht allein dem Inhaber zugute kommt, sondern zu sozialpolitischen Ein- richtungen oder zum Ausbau des Betriebes verwendet wird. Die Unternehmer müssen sich in unserm demokratischen Zeitalter nun einmal damit abfinden. Deshalb ist auch zu wünschen, daß der Gesetzgeber über die Arbeiter- und Betriebsräte hier eine Ausgestaltung erfährt. Er genügt den Arbeiterforderungen an eine „konstitutionelle“ Fabrik noch nicht.

Diese wirtschaftliche Demokratie kann reiche Früchte tragen. Sie bedeutet die Möglichkeit des Aufstieges der Be- gabten, wer immer sie auch seien. Der Aufbau der schöpferischen Kräfte kann aber auch bedeuten, daß innere Anteil- nahme am Organismus des Wirtschaftslebens die stumpfe Zu- gehörigkeit zu ihm aus Gründen reinen Geldverwerbes abläßt. Die Umgestaltung kann bedeuten, daß das Gesetz des Großbetriebes wie das Gesetz des Staates, der Gemeinde oder einer andern Gemeinschaft nicht nur erkannt, sondern in seiner Eigen- wertigkeit empfunden wird. Es wird an Stelle verlorener Arbeitslust die Freude am Gedeihen des Betriebes treten. Der Industrieparlamentarismus soll eine Gemeinsamkeit der Schaffenden erschaffen lassen! Fr. H.

Die zweite Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

tagte am 19. und 20. August. Der Ausschuss beauftragte am Beginn seiner Sitzung die frühere Sachverständigenkommission, die den Sachverständigenrat für den Gewerkschaftsbund ausgearbeitet hatte, mit der Aufstellung eines Reglements für die Umgestaltung der Gewerkschaftsstruktur und Disziplinschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. An Stelle des auscheidenden Genossen Reipart, der die Leitung des württembergischen Arbeitsministeriums übernommen hat, wurde die Kommission durch A. Neumann (Holzarbeiter) ergänzt. Danach beschäftigte sich der Ausschuss erneut mit der Regelung der Gewerkschaftsverhältnisse in den vom Reich abzutrennenden östlichen Gebieten. In Westpreußen (Dromberg) hat sich bereits ein Gewerkschaftsbund gebildet. Eine Fühlungnahme mit den Gewerkschaftsorganen dieses Landes war jedoch wegen der hermetischen Abschließung des polnischen Gebietes nicht möglich. Eine Verbindung mit den Gewerkschaften Kongresspolens ist auch heute noch nicht möglich. Ob in absehbarer Zeit an eine solche gedacht werden kann, ist mehr als zweifelhaft, da die polnischen Gewerkschaften erst in der primitivsten Entwicklung begriffen sind und mit denen der bisher besetzten Gebiete in keinen Vergleich zu bringen sind. Die polnischen Genossen wünschten eine Vertretung in diesem Gewerkschaftsbund sowie die Herausgabe der Materialien und des Gewerkschaftsorgans auch in polnischer Sprache sowie die Veranstaltung eines Kongresses, zu dem auch die Warschauer Zentrale sowie ein Vertreter der Zentrale Galiziens hinzugezogen würden. Nach kurzer Debatte wurde der Ausschuss dahin schlüssig, daß der Gewerkschaftsbund alsbald Verhandlungen mit den Zentralen in Warschau und Galizien suchen möge. Die übrigen Wünsche der polnischen Genossen sollen erfüllt werden und eine Konferenz mit Singulierung der Zentralen Kongresspolens und Galiziens herbeigeführt werden.

Auf Anregung der Unternehmenseite der Zentralen Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände nahm der Ausschuss Stellung zu der Frage eines einheitlichen Abschlusses von Tarifverträgen in Industriebetrieben, die Arbeiter mehrerer Berufe beschäftigen. Diese Regelung wurde unterstützt von dem Vertreter des Bergarbeiterverbandes, der die Schwierigkeiten für den Abschluß eines Tarifvertrages im Bergbau schildert und das Verlangen erhebt, es möge immer die größte Organisation mit dem Abschluß eines Tarifvertrages betraut werden. In der Aussprache wurde seitens der Vertreter der in Betracht kommenden Verbände der Standpunkt vertreten, daß diese auf die Mitbestimmung an den Tarifabschlüssen aus rein sachlichen Gründen nicht verzichten könnten. Ein gemeinsames Arbeiten sei aber recht gut möglich, wie Cohen aus seinen Erfahrungen in der Berliner Metallindustrie nachwies. Der Ausschuss nahm folgende Entschließung an:

Die Organisation der Gewerkschaften Deutschlands ist aufgebaut auf Berufen. Diese Organisationsform hat sich auch bei dem gegenwärtigen Stande der industriellen Entwicklung durchaus bewährt. Ist die Organisation beruflich gestaltet, so muß auch die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen beruflich erfolgen, und zwar möglichst in der Form von Reichstarifen.

Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die sich bei Schaffung von Tarifverträgen in Betrieben ergeben, wo mehrere Berufsgruppen in Frage kommen, kann bei aller Beachtung obigen Grundsatzes der Abschluß sogenannter Rahmenverträge, das heißt solcher, die das Lohngebot nicht berühren, ins Auge gefaßt werden. Vor der Einleitung derartiger Tarifverhandlungen hat eine Verständigung zwischen den beteiligten Berufsverbänden stattzufinden, mit der Maßgabe, daß allen das Recht verbleibt, an den Verhandlungen teilzunehmen und für ihre Angelegenheiten rechtlich verbindlich abzuschließen. Bestehende Tarifverträge werden hiervon nicht berührt.

Der Verhandlung über Organisation und Streikrecht der Beamten sind Beschränkungen auf Gründung sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Beamtenorganisationen vorausgegangen, welche die Generalkommission veranlassen, mit der Gewerkschaften der deutschen Beamtenorganisation, dem Deutschen Beamtenbund, in Fühlung zu treten zwecks gewerkschaftlicher Umgestaltung des letzteren. Falls der Deutsche Beamtenbund gewillt war, auf gewerkschaftlichen Boden zu treten, war die Möglichkeit eines taktischen Zusammenwirkens der drei großen Arbeitnehmergruppen, der Arbeiter, der Privatangestellten und der öffentlichen Angestellten gegeben. Die Beratung mit jähren Persönlichkeiten des Deutschen Beamtenbundes ergab deren Bereitwilligkeit, den letzteren auf gewerkschaftlichen Boden zu stellen, und es ist inzwischen auch eine Satzungsänderung in gewerkschaftlicher Sinne erfolgt. Inzwischen wären die Voraussetzungen für ein gewerkschaftliches Zusammenarbeiten mit dem Beamtenbund erfüllt; indes unterhält der letztere zur Zeit einen Fonds für die Wahl von Beamtenvertretern zur Nationalversammlung und zu anderen politischen Versammlungen, angeblich ohne Rücksicht auf deren Parteipflicht. Dies muß als ein Gegenstand der parteipolitischen Neutralität der Gewerkschaften, wie sie der Münchener Gewerkschaftskongress beschloffen hat, erscheinen. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes muß daher Bedenken erregen, den Deutschen Beamtenbund als Gewerkschaft anzuerkennen, und wird aus dieser Stellungnahme kein Hehl machen. Gleichwohl kann der Vorstand den Anschluß zweier Beamtenorganisationen im Bunde an den Gewerkschaftsbund nicht empfehlen, da im allgemeinen Satzungsbedingungen von Beamtenorganisationen dem gewerkschaftlichen Zusammenwirken der Beamtenchaft nicht dienlich seien, und da die eine Organisation in das Organisationsgebiet andererseits Gewerkschaften eintritt. Der Ausschuss schloß sich einhellig den Ansprüchen des Bundes an. In der Frage des Streikrechts der Beamten vertrat der

Ausschuss den seither stets betonten Standpunkt, daß den Beamten das Streikrecht wie jedem andern Arbeitnehmer zuzuehen müsse.

Aus Anlaß von Lohnbewegungen macht sich bei vielen Verbänden der Wunsch nach Material über die Lohnentwicklung in andern Berufen geltend. Aus diesem Grunde wurde der Ausschuss dahin schlüssig, die Verbände um einen möglichen Austausch solcher Angaben zu ersuchen. Der Bundesvorstand soll eingehend die Frage prüfen, wie die Lohnveränderungen in den verschiedenen Berufen möglichst bald allen Gewerkschaften zur Kenntnis gebracht werden können.

Unter „Lohnzahlungsfragen“ befand sich der Ausschuss mehrere vom Gewerkschaftskongress ihm überwiesene Anträge des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes (zwingendes Recht des § 616 B. G. B.), Verwaltung, Bielefeld des Metallarbeiterverbandes (Freitag als Lohnzahlungstag), Gewerkschaftsrat Halberstadt (gesetzliche Mindestlohn), sowie einen Antrag des Vorstandes des Montanarbeiterverbandes (Bezahlung der gesetzlichen Wochenfeiertage). Diese Anträge wurden nach längerer Aussprache mit Ausnahme des Antrages betr. gesetzliche Mindestlöhne der Kommission für Vorbereitung des einheitlichen Arbeitsrechts als Material überwiesen.

Sodann berichtete A. Cohen über die Neugestaltung der Satzung der Zentralarbeitsgemeinschaft. Diefelbe sieht die Begründung von folgenden 14 Reichsarbeitsgemeinschaften für die Industrie und Gewerbe vor:

1. Eisen- und Metallindustrie, 2. Nahrungs- und Genussmittelindustrie, 3. Baugewerbe, 4. Textilindustrie, 5. Bergbau, 6. Industrie der Steine und Erden, 7. Holzgewerbe, 8. Bekleidungsindustrie, 9. Papierfach, 10. Lederindustrie, 11. Transportgewerbe, 12. Glas- und keramische Industrie, 13. Chemie und 14. Oel und Fett. Die Reichsarbeitsgemeinschaften sollen sich bis spätestens Mitte September konstituieren haben, so daß der Zentralarbeitsgemeinschaft Anfang Oktober zusammentreten kann. Einwendungen gegen die Satzungen wurden nicht erhoben. Dem Wunsch der Handwerksorganisationen, eine besondere Gesamtarbeitsgemeinschaft bilden zu dürfen und als solche sich der Zentralarbeitsgemeinschaft anschließen zu können, stimmte der Ausschuss nicht zu.

Im weiteren Verlauf der Ausschussberatungen erstattete J. Sassenbach einen langgezügten Bericht vom Internationalen Gewerkschaftskongress in Amsterdam. Da ein größerer Teil der Mitglieder der deutschen Delegation zum Internationalen Kongress an der Ausschussung nicht teilnehmen konnte, so wurde die Aussprache über diesen Punkt vertagt.

Der Beitrag der Gewerkschaften zum Alldeutschen Deutschen Gewerkschaftsbund für das Jahre 1919 soll nach der durchschnittlichen Mitgliederzahl des Jahres 1919 berechnet werden.

Zur Organisation des Bundesvorstandes teilte Begien mit, daß die bisherigen Räume der Generalkommission sich als unzureichend erweisen hätten und gegen größere heraufgehoben werden müssen. Er erläuterte die geplante Geschäftsverteilung, gegen welche Bedenken im Ausschuss nicht erhoben wurden. Der von der Generalkommission unterbreiteten Vorlage über die Regelung der Gehälter für die im Bureau des Bundesvorstandes beschäftigten Beamten und Hilfsarbeiter sowie über die Ferien und Sitzungsgelder stimmte der Ausschuss zu.

Der Vorstand des Porzellanarbeiter-Verbandes teilte dem Bundesvorstand mit, daß die Grenzstreitigkeiten seines Verbandes mit dem Fabrikarbeiterverband beigelegt worden seien.

Ein Schreiben des Reichsarbeitsministers an den Bundesvorstand erregte die Gewerkschaften um zuverlässige und möglichst beschleunigte Berichterstattung zur Kenntnis gebracht. Ein weiteres Schreiben des Reichsarbeitsministers weist auf die Ursachen der Kohlennot hin. Nach Mitteilungen Begiens hat sich auch der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft mit dieser Frage befaßt. Er empfiehlt eine angemessene Erhöhung der Löhne der Bergarbeiter unter Lage gegenüber andern Arbeitergruppen und eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, wofür größere Fonds zur Verfügung gestellt werden sollten. Von letzterem Vorschlag wurde Abstand genommen, doch soll für eine erhöhte Löhnung der Bergarbeiter unter Tage Propaganda gemacht werden, um dem Bergbau mehr Arbeitskräfte zuzuführen. Während der Vertreter des Bergarbeiterverbandes über eine allmähliche Steigerung der Förderleistung in der Steinkohlenzeugung berichten konnte, liegen nach Mitteilungen Brunners die Verhältnisse im Eisenbahnbereich und in der Lokomotivfabrikation ungünstig traurig. Auch nach andern Erklärungen liegt die Hauptursache der Kohlennot in den immer mehr überhandnehmenden Mängeln im Eisenbahnbereich.

Das Reichswirtschaftsamt erregte infolge von Verhandlungen über Betriebskollagen in der Industrie die Gewerkschaften um Auskünfte und etwaige Materialien. Die Beantwortung wird dem Bundesvorstand überlassen.

Die Entscheidung über den Anschluß der Internationalen Artzienten an den Gewerkschaftsbund, die sich nach ihren Sitzungen auf gewerkschaftlichem Boden bewegt, wurde ausgesetzt.

Dem Antrag des Bundesvorstandes an das Institut für Gewerbehygiene stimmte der Ausschuss zu.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Der zusammengebrochene Kaliarbeiterstreik.

Es war vor Antritt an für jeden organisatorisch geschulten Kollegen klar, daß noch kein Streik so fatal geführt, so elend beendet hat wie dieser. Der Bezirksbergarbeiterrat in Halle, bzw. dessen Beauftragte Peters und Driebusch, das sind die Verantwortlichen, welche monatelang Kampfsucht bemüht waren, die Kaliarbeiter vor ihren Karren zu spannen und nach außen Hohnschreie der Arbeiterinteressen vorzuspielen. Wäre Peters, der sich dem Vorsitzenden des Bergarbeiterverbandes als

Beauftragter anbot, solcher geworden, und hätte er dann auch so wenig Kenntnis der Wirklichkeitslage an den Tag gelegt, dann hätte er am 9. August in Schletter die Erinnerung an diese Tatsache wahrscheinlich nicht über sich ergehen lassen müssen, dann war er jedenfalls von den Kaliarbeitern längst erledigt, welche nicht dem Grundlag huldigen: „Wer am lautesten schreit usw.“ Die Vorgänge auf Mebra, Georg, Orlas und Unstrut beweisen es; dort trieb man z. B. 1400 Kaliarbeiter in den Streik; 5 Wochen kümmerte sich keiner der Halben vom Bezirksbergarbeiterrat um diese Arbeiter und deren Familien, man überließ sie ihrem Schicksal, bis es dem Bergarbeiterverband gelang, die Sache bezulegen; dieser erreichte, daß den Arbeitern seitens der Werkleitungen erhebliche Zuschüsse gegeben wurden; die Arbeit wurde am 1. August wieder aufgenommen.

Unterdessen hatten nun die nicht von den Organisationen berufenen Konferenzen am 20. Juli in Hannover und am 27. Juli in Nordhausen getagt. Folgendes wurde gefordert:

1. Einführung der 7-Stunden-Schicht einschließlich Selbstfahrt und ¼ Stunde Pause unter Tage; 8 Stunden über Tage einschließlich ¼ Stunde Pause;
2. Neuregelung des Tarifs mit Rückwirkung ab 1. Juli 1919;
3. achtstündige Lohnzahlung;
4. sofortige Einführung der Betriebsräte; spätestens bis 15. August 1919;
5. Urlaubsregelung;
6. Regelung des Knappschaffensweisers.

Weiter wurde beschlossen: Sind diese Forderungen bis zum 30. Juli nicht erfüllt, treten die Kaliarbeiter Deutschlands bis zur Erfüllung dieser Forderung in den Generalstreik.

Im Zeitraum zwischen den beiden Konferenzen wurde a. die Arbeiterauschüsse der Werke dieser Einschreib- und Elbrietz verhandelt:

1. die vorstehende Resolution;
2. ein Auszug aus der Bekanntmachung des „Reichsanzeigers“ Nr. 65 vom 20. März 1919 betr. Betriebsräte (als Flugblatt);
3. ein Flugblatt vom Bezirksbergarbeiterrat Halle, das auf den Beschluß der Konferenz betr. Einführung der Betriebsräte bis zum 15. August hinweist.

Außerdem lag folgende handschriftliche Mitteilung bei:

Verte Kameraden!
Gebt uns bitte sofort Nachricht, wie ihr euch zu der Resolution stellt, damit wir wissen, wieviel Werke mitmachen.

Mit kameradschaftlichem Glückauf!

Emil Rosenthal, Lehrte, Röhrenwerkstraße 1.

Die Delegierten, welche in Hannover bzw. Nordhausen waren, waren nicht etwa auf Grund eines Wahlsystems ähnlich oder gleich wie es in den Gewerkschaften üblich ist, erschienen; nein, diese Art Demokratie taugt nichts, man hat sich selbst als Delegierter bestimmt oder durch einige Zielbewußte bestimmen lassen. Nur in vereinzelten Fällen dürfte eine Wahl vorgenommen worden sein.

Nun wird kein Mensch behaupten, was bisher in der Tarif- und Lohnfrage geschaffen, sei das Beste, es sei keine Umänderung notwendig. Im Gegenteil, es ist nur gesagt, daß unter den gegebenen Verhältnissen nicht all das erreicht werden könne, was auch unersetzlich für erforderlich gehalten. Daran ist aber in erster Linie die bisherige langjährige Untätigkeit der Kaliarbeiter mit schuld. Wegzulernen ist aber nicht, daß es den gewerkschaftlichen Organisationen, trotz aller Beschränkungen kurzfristiger Egoisten, gelungen ist, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kaliarbeiter ganz erheblich zu verbessern; wer das unter der Last der gesetzlichen Preisfestlegung der Kalierzugnisse zu wüchigen weis, wird zugeben, daß hier nicht „wer am lautesten schreit“ gilt, sondern Tatkraft entscheidend.

Und diese Tatsachen lagen so: Man hat der Kaliarbeiterchaft den Generalstreik als Allheilmittel gepredigt. Man hat nicht die Zeit abgewartet, um der Kaliarbeiterchaft Gelegenheit zu geben, die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Letzteres sollte und mußte verhindert werden und unter Zuhilfenahme der Hinauspostponierung von Nichtschaffenden, von Terrorismus schlimmster Art wurde der „Generalstreik überall“ in Szene gesetzt.

Am 3. August tagte in Halle eine Konferenz der Kaliarbeiter, einberufen vom Bezirksbergarbeiterrat. Da heißt es im Bericht: Einwandfrei wurde festgestellt, daß in allen Kalibetrieben Deutschlands (Halle, Unstrut, Nordhausen, Werratal, Staßfurt, Westeregeln, Anhalt, Braunschweig, Hannover, Hildesheim) gestreikt wird; zwei Drittel aller Werke liegen still usw. Toller konnte wohl nicht die Wahrheit auf den Kopf gestellt werden. Will man es heute noch ableugnen, daß z. B. im Werragebiet (zirka 25 Schächte und 8 Fabriken), im Unstrutgebiet (zirka 18 Schächte und 6 Fabriken) nicht gestreikt worden ist? Im Südberggebiet haben bedeutende Werke gearbeitet, z. B. Göttingen, Sondershausen. Dasselbe bei Halle, Magdeburg. Im Bezirk Hannover hat fast alles gearbeitet.

Die Beauftragten, auch Herr Driebusch vom Bezirksbergarbeiterrat, reisten im Sande herum und ergäßen: „An euch liegt es bloß noch, nur anzuhalten.“ Vor uns liegt folgendes Schreiben: Bezirksbergarbeiterrat Halle, den 9. August 1919.

Verte Kamerad!

Am Montag, dem 11. August 1919, vormittags 11 Uhr, findet hier im Volkspart zu Halle die 3. Reichskaliarbeiterkonferenz statt. Es wird Bericht gegeben über die Verhandlung in Weimar. Weiterhin wird Stellung genommen zu dem Beschluß: Verweigern der Notstandsarbeiten. Da die Konferenz äußerst wichtig ist, bitten wir Dich, unbedingt anwesend zu sein.

Stempel. Mit reb. Glückauf
Bezirksbergarbeiterrat. J. A.: Driebusch.

Bekämpfung der Tuberkulose.

Die Untereinanderwahrung unserer Volksherde während des Krieges hat eine bedauerliche Zunahme der Tuberkulose-Erkrankungen und Todesfälle bewirkt. An Tuberkulose litten in den deutschen Dörfern mit 15 000 und mehr Einwohner, welche etwa drei Viertel der deutschen Bevölkerung beherbergen, im Jahre 1913 im ganzen nur 40 571 Personen, dagegen im Jahre 1918 fast 100 000. Das bedeutet mehr als eine Verdoppelung der Tuberkulosefälle unter der jährl. Bevölkerung. Damit hat die Tuberkuloseerkrankung in Deutschland wieder einen Stand erreicht, wie er etwa dem vor 25 Jahren entspricht; alle Schritte planmäßiger und unangenehmer Arbeit im Kampfe gegen die Tuberkulose sind zurückgegangen. Daß diese Tuberkulosezunahme aber eine unumkehrbare Folge der Kriegsverhältnisse ist, wird nicht bezweifelt werden können.

Es ist klar, daß wegen des infektiösen Charakters der Tuberkulose auch beim Menschen in ungenügender Ernährungsverhältnisse die Sterblichkeit nicht ohne weiteres normal werden wird, vielmehr werden nach wie vor Hunderte in Folge einer vermehrten Tuberkuloseerkranklichkeit die verheerendsten Wirkungen der Kriegsverhältnisse ausüben. Selbsterhaltung zur Aufhebung mit Tuberkulose-Erregern hat jeder Mensch. Bei sehr vielen, die wegen des Eindringens dieser Keime in ihren Körper (wenn in die Lungen) erkranken, heißt der Krankheitszustand bald ab, ohne daß es zu körperlichen Beschwerden, zu Krankheitserscheinungen, kommt. Die Erkrankung hat aber andererseits gezeigt, daß zur Erhaltung der menschlichen Tuberkulose in den meisten Fällen eine wiederholte Infektion notwendig ist, denn ein jeder seiner Infektionen führt die Empfänglichkeit des Organismus zunächst eine gewisse Zeit zu werden. Die Gefahr der Erkrankung an Tuberkulose wächst deshalb mit der Zahl der Keime in der Umgebung und mit der Dauer der Infektionsgelegenheit. Auch andre Infektionskrankheiten (Malaria, Typhus) steigern die Empfänglichkeit für Tuberkulose. Die Gefährdung ist am größten, wenn jemand von Sonne und Licht mehr oder minder abgeschliffen ist, denn in Räumen, in welche die Sonne wenig oder gar nicht einstrahlt, breiten die Tuberkulose-erregere sehr lange am Leben, während sie im Sonnenlicht bald zugrunde gehen. Aus dem Grunde ist in den Städten die Tuberkulose-

sterblichkeit größer als auf dem Lande, und in Wohnungen, die ungenügend durchlüftet und belüftet sind, ist sie weit häufiger als in sonnigen und geräumigen Behausungen. Der große Gleichmacher Tod sendet den Kriegengel Tuberkulose sowohl in die Stille der Reichen als auch in die Wohnungen der Armen. Aber er fordert in den letzteren mehr Opfer als in den ersteren. Hier sind die Verhältnisse für die Ausbreitung der mörderischen Krankheit weit günstiger. Die Ausbreitung der Tuberkulose wird sehr gefördert durch das Zusammenleben mit erkrankten Personen, denn die Übertragung der Krankheitskeime von Person zu Person ist ungemein leicht. Deshalb ist im jugendlichen Alter die Tuberkulosesterblichkeit bei den Kindern tuberkulöser Eltern erheblich größer als bei andern Kindern. Das hat Anlaß dazu gegeben, daß man früher Vererbung der Tuberkulose annahm. Der vernünftige Empfind des Sonnenlichtes auf die Tuberkuloseerregere sowie die Wichtigkeit ihrer Keimvernichtung machen es erforderlich, die Kranken, wo immer möglich, in besonderen Heilstätten (Sanatorien) unterzubringen. Wichtig ist die Pflege weniger angebracht als bei Tuberkulosen.

Es ist notwendig und es liegt im Interesse des Kranken und seiner Umgebung, daß er möglichst bald einer Sanatoriumsbehandlung teilhaftig wird, besonders dann, wenn das dringend, wenn ungünstige und schwere Verhältnisse nicht nur das Fortschreiten, sondern auch die Ausbreitung der Krankheit begünstigen. Richtige Behandlung und Pflege ist erste Voraussetzung. Je frühzeitiger eine Sanatoriumsbehandlung begonnen werden kann, desto größer sind die Aussichten für eine Dauerheilung. Selbst bei einem frühen Erkennen der Krankheit ist immer die Heilung lang, welche für eine Zeit nötig ist, und es ist immer nötig, die Kranken und die Angehörigen darauf aufmerksam zu machen, daß die Heilung nicht in Wochen, sondern erst in Monaten zu erwarten ist. Es liegt dies im Wesen der Tuberkulose, daß sie einen ausgesprochen chronischen Charakter hat; sogar dann, wenn Heilung eingetreten ist, darf man den Patienten nicht völlig sich selbst und den Angehörigen der wiedergewonnenen Gesundheit überlassen. Man muß ihm den Rat geben, sich von Zeit zu Zeit an seinen Gesundheitszustand zu versichern zu lassen, damit er gesund bleibt und die Heilung nicht illusorisch wird. Denn sehr oft ist es notwendig, eine erneute Kur anzuschließen, besonders dann, wenn das Resultat der ersten nicht eine völlige Heilung war, sondern nur ein Stillstand erreicht war, der dem Patienten

erlaubte, seine Tätigkeit wieder aufzunehmen. So sind die Sanatorien eine der wirksamsten Waffen im Kampfe gegen die Tuberkulose geworden; nicht nur wird ein Großteil der Kranken geheilt, sondern sie lernen dort auch das Verhalten gegenüber ihrer Krankheit; sie lernen dort, was nötig ist, um einem Rückfall wirksam zu begegnen und wie sie einem Weiterfortschreiten vorbeugen.

Es gilt ferner, die von Tuberkulose gefährdeten Personen und Bevölkerungsteile zu schützen. Die Gefahr ist, bei Schwachen, Erschöpften und insbesonderen durch entsprechende Maßnahmen, wie Landaufenthalte oder Wechsel des Aufenthaltsortes, Anwendung von Lebensmitteln usw., Gutes zu schaffen und so der Möglichkeit einer Erkrankung vorzubeugen. Besonders der Fürsorge für Kinder ist zu gedenken, welche durch Erkrankung der Eltern oder der Geschwister in vermehrtem Maße einer Ansteckung und Gefährdung ausgesetzt sind. Wohl haben hier die Ferienkolonien Gutes geleistet, aber sie halten sich nur an bestimmte Zeiträume, an die Ferien; wo es not tut, ist jedoch Warten nicht angezogen. Solche Kinder, welche durch schlechte Wohnverhältnisse, durch Unterernährung und durch direkte Infektion gefährdet sind, zeigen fast durchweg Zeichen einer gestörten Gesundheit, Müdigkeit, Blässe, Nervenmit und Drüsenentzündungen; und für sie ist es notwendig, daß ein langer, auf Monate bemessener Landaufenthalt ihre Gesundheit kräftigt, sie wieder frisch und widerstandsfähig macht und so gegen Tuberkulose schützt. Nur eine langandauernde, sich oft auf Jahre erstreckende Verbringung in gesunde Verhältnisse kann sie retten. Licht und Sonne können sie vor Erkrankung bewahren.

Mit der Krankheitsbehandlung und der Verhütung der Ansteckung der Umgebung des Kranken durch Anfallunterbringung ist der Kampf gegen die Tuberkulose nicht wirksam. Es muß mit allen Mitteln gegen die Untereinanderwahrung und die schlechtesten Wohnungsverhältnisse angekämpft werden, die den Körper gegen Tuberkuloseinfektionen widerstandsfähig machen. Es ist einleuchtend, daß diese Aufgabe gerade jetzt schwer zu lösen ist. Dennoch muß sie gelöst werden, denn eine Sache, die, wie die Tuberkulose, alle Bevölkerungsschichten ergreift, heute im besten Alter dahinkraft und keine Schonung kennt, dezimiert ein Volk und untergräbt seinen Wohlstand und seine Gesundheit. Gegen alle Streift sie ihre Fühler aus, namentlich dort, wo sie manifest, wo Sorge und Not ihre unheimlichen Einflüsse gezeigt haben. H. F.

Dieses Schreiben ist in der Hauptsache mit an die Werke gerichtet, welche den Nachruhen noch nicht gefolgt...

Nach am 10. August setzte man die unwahre Verichterstattung fort, die mit Einstellung der Notstandsarbeiten...

Unter diesen Umständen sah die Kollaboration ein, wie sie belogen worden sind...

Naturgummi

ist wieder eingetroffen, daß der künstliche Kautschuk abtreten kann. So sehr wir seiner bedürfen...

Keramische Industrie

„Der Gewerkverein deutscher Ziegler.“

In der vorigen Nummer des „Proletariats“ haben wir dargelegt, was der ehemalige Gewerkverein lippischer Ziegler...

Von 1896 bis 1906 ließ der Gewerkverein nichts von sich hören. Das Vorstandsmittglied Pastor Reiß...

Der Pastor befürchtete also, daß bei einer Ablehnung des 12-Stundentags die Ziegeleiarbeiter...

„Die deutschen Ziegeleibesitzer werden mit mir sagen, daß es ein Glück für die Zieglerindustrie ist, daß nicht die sozialdemokratischen Verbände...

Der Verband von Bittschriften war die einzige Tätigkeit des Gewerkschafts. Der Streit war bei ihm verpönt...

Und dieselben Leute, die den Streit als ein verwerfliches Mittel verdammt, gaulen den Ziegeleiarbeitern vor...

Die Ziegeleiarbeiter müssen stets eine längere Arbeitszeit haben als die Arbeiter der übrigen Berufe...

Die sich bemüht, daß sie macht- und mittellos, eine vernünftige Arbeitszeit zu erreichen könnten...

Die zur diesjährigen Generalversammlung zusammengekommenen Mitglieder des Gewerkvereins der Ziegler...

Den untertänig schreibendsten Gewerkschaftern wurde darauf nachstehende Antwort: „Ich danke den zur diesjährigen Generalversammlung zusammengekommenen Mitgliedern...

Manlich läßt diese heilberedende Antwort der „Durchlaucht“ bei den Gewerkschaftern unbändigen Jubel aus...

Carifvertrag in der bayerischen Tonindustrie.

Zwischen dem Bayerischen Tonind. verband, e. V., und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands...

- 1. Geltungsbereich. Der Vertrag gilt für das rechtsrheinische Bayern. 2. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt acht Stunden...

Die Löhne werden in vier Klassen eingeteilt, und zwar wie folgt: Für Arbeiter über 20 Jahre: 1. Klasse 1,80 Mk. pro Stunde...

Arbeiter von 18 bis 20 Jahren erhalten 80 Prozent, Arbeiter von 16 bis 18 Jahren und Arbeiterinnen über 18 Jahre...

Die Löhne der dauernd weitaus minderleistungsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen können im Einvernehmen mit der Betriebsleitung...

4. Urlaub. In durchgehenden Betrieben wird der Arbeiter nach zweijähriger ununterbrochener Betriebszeit ein Urlaub von sechs Tagen gewährt...

Erhalten Wanderarbeiter Wohn- bzw. Schlafräume vom Unternehmer, so müssen diese hygienisch einwandfrei sein...

Der Vertrag hat Gültigkeit vom 1. August 1919 bis 31. Dezember 1919. Die Verhandlungen über Abschluß eines neuen Tarifvertrags...

Entschieden aus vorstehenden Vereinbarungen irgendwie Differenzen und können diese durch Verhandlungen mit dem Betriebsrat bzw. zwischen den Tarifkontrahenten nicht beseitigt werden...

München-Mürnberg, den 1. August 1919. Für den Bayerischen Tonindustrieverband, e. V. gez. Fischer, Delaney.

Für den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. gez. Adolf Weber, Ad. Maier.

Für den Zentralverband christl. Stein- und Keramikarbeiter. gez. Schwarz.

Preiserhöhung für Zement.

Die durch Bekanntmachung des Reichskommissars für Zement vom 8. Juli 1919 bis zum 31. Juli 1919 festgesetzten Preise werden vom 1. August 1919 an bis auf weiteres in nachstehend angegebener Weise erhöht...

A. Für Lieferungen an die Heeresverwaltung zu Buren an der Front und an die Staatsverwaltungen für Staatsbauten im Gebiete sämtlicher deutscher Zementverbände:

Table with 4 columns: Grundpreis, Bisherige Preissteigerungszuschläge, Neuer Zuschlag, Höchstpreis vom 1. August 1919 ab. Rows for Norddeutsches Zementverhandes, Rheinisch-Westfälisches Zementverhandes, Sächsisches Zementverhandes.

B. Für Lieferungen an alle sonstigen Zementabnehmer:

Table with 4 columns: Grundpreis, Bisherige Preissteigerungszuschläge, Neuer Zuschlag, Höchstpreis vom 1. August 1919 ab. Rows for a) Gebiet des Norddeutschen Zementverbandes, b) Gebiet des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes, c) Gebiete des Sächsischen Zementverbandes.

Nach dem 30. Juni 1919 erfolgende Kohlenpreiserhöhungen bedingen eine weitere Erhöhung der Zementhöchstpreise...

Zu B wird bemerkt: Die Zementverbände setzen für ihre Privatlandschaft in den einzelnen Verkaufsstellen Stationsfrankopreise fest...

Zucker-Industrie

Die Unfälle in der Zuckerindustrie im Jahre 1918.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes der Zucker-Berufsgenossenschaft für das Verwaltungsjahr 1918 ist bereits erschienen. Aus ihm ergibt sich, daß die Zahl der durchschnittlich in einer vollen Betriebswoche täglich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen...

Auch bezüglich der Unfälle scheint eine wesentliche Besserung eingetreten zu sein. Sind doch trotz erhöhter Zahl der Beschäftigten die Unfallmeldungen zurückgegangen von 1585 auf 1502...

Auf 1000 versicherte Personen kamen im Berichtsjahre 4,88 Verletzte, für die zum ersten Male Entschädigung gezahlt wurde. Im Jahre 1917 belief sich ihre Verhältniszahl auf 5,77...

Die Folgen der Verletzungen waren im Berichtsjahre: in 53 (50) Fällen Tod, in 28 (10) Fällen völlige Erwerbsunfähigkeit...

Die Getöteten hinterließen 30 (29) Witwen, 15 (28) Kinder und 6 (3) sogenannte Ajendanten, d. h. Verwandte der aufstehenden Linie...

Es erhielten erstmalig Rente: männliche Erwachsene 314, weibliche Erwachsene 47, männliche Jugendliche unter 16 Jahren 19, weibliche Jugendliche unter 16 Jahren 1.

Erstmalsige Rentenempfänger insgesamt 381, erstmalige Rentenempfänger pro 1000 Versicherte 5,77.

Table with 4 columns: Versicherte Betriebe am Jahresabschluss, Durchschnittlich versicherte Personen, Gemeldete Unfälle, Gemeldete Unfälle auf 1000 Versicherte, Zahl der Getöteten, Zahl der völlig Erwerbsunfähigen, Zahl der teilweise Erwerbsunfähigen, Zahl der vorübergehend Erwerbsunfähigen, Zahl der hinterlassenen Getöteter.

Nach dem Bericht der technischen Aufsichtsbeamten hat im Jahre 1918 die Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte erneut eine Zunahme erfahren.

Unfallrisiko so durchgehend, daß keine Anordnungen zu treffen waren. 10 Fabriken haben die vollzogene Ausführung der durch die Aufsichtsbeamten getroffenen Anordnungen gemeldet...

Einige besonders bemerkenswerte Unfälle hebt der Aufsichtsbeamte in seinem Bericht hervor. So hat in der Zuckerraffinerie Dessau ein Arbeiter dadurch den Erstickungstod erlitten...

Günstig ereignen sich Unfälle durch Selbstentzündungen von Maschinen und Apparaten. In der Zuckerraffinerie Berlin wurde ein Arbeiter durch Selbstentzündung einer Trockentrommel...

